

Gebührenordnung

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 3 Abs. 3 der Satzung des Vereins zur digitalen Unterstützung von Einsatzdiensten erstellt.
2. Der Verein zur digitalen Unterstützung von Einsatzdiensten ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Vereins zur digitalen Unterstützung von Einsatzdiensten am 03.12.2022 diese Gebührenordnung beschlossen. Sie tritt mit Gründung des Vereins in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Gebührenordnung dem Verein beitreten, wird die Gebührenordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Quartal, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
4. Die Beiträge werden in Anlage 1 als Jahresbeiträge aufgeführt. Mitglieder, die den Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.
5. Die Beiträge werden jeweils jährlich im Dezember des vorangehenden Jahres im Voraus erhoben. Endet eine Mitgliedschaft in den ersten sechs Monaten eines Jahres, werden 50% des Jahresbeitrages erstattet. Endet die Mitgliedschaft später, erfolgt keine Erstattung.
6. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Bei verspäteter Beitragszahlung werden Mahngebühren erhoben, die sich aus der Anlage 1 ergeben.
7. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
8. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
9. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Lizenzen usw.) für Sonderveranstaltungen und -angebote des Vereins ab.

Anlage 1

Beitragshöhe:

Aktives Mitglied – Standard	30,- € / Jahr
Aktives Mitglied – Person in Ausbildung (Schüler, Auszubildende, Studierende; Nachweis erforderlich)	15,- € / Jahr
Fördermitglied	frei gewählte Beitragshöhe

Mahngebühren:

Gebühr je Mahnung	2,50 €
-------------------	--------